



Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Tag und Ort der Sitzung: 18. Mai 2021, Turn- und Festhalle Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2021
 - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Ersatzneubau und Sanierung der Grund- und Mittelschule Küps – Sachstandsbericht
2. Bekanntgabe der Eckdaten zum Haushalt 2021
3. Dorferneuerung Theisenort - Ortsstraße Gypsmühlstraße;
notwendiger Austausch der Wasserleitung
4. Bauantrag-Nr. 33/2021; Dachausbau des Nebengebäudes als Wintergarten mit Dachterrasse, FlNr. 353 Gemarkung Küps; Bauort: Lindenstraße 5

Öffentliche Sitzung

1. **Informationen**
 - 1.1 **Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2021**

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind. Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.04.2021 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 9.1nö - Abriss des Mittelbaus der Grundschule Küps - Vergabeentscheidung

Der Erste Bürgermeister informierte über die Vergabe des Gewerks „Abbruch- und Geländeabtrag“. Im Rahmen des EU-weiten, offenen Vergabeverfahrens erhielt die Firma Reuther, Wallenfels-Schnaid als wirtschaftlichster Bieter den Auftrag zum Angebotspreis von 718.539,37 €.

TOP 10nö – Personelle Verstärkung der Grünanlagenpflege im Bauhof Küps

Das Gremium beschloss, aufgrund der derzeitig angespannten personellen Situation im Bereich der gemeindlichen Grünanlagenpflege, einen weiteren Mitarbeiter im Bauhof in zeitlicher Befristung einzustellen. Die Stelle wird vom Jobcenter im Sinne des Teilhabebeschäftigungsgesetzes für maximal zwei Jahre mit einer Quote von 100% gefördert.

TOP 11nö - Feuerwehrwesen – GWL-II für die Feuerwehr Küps – Vergabeentscheidung

Das Gremium vergab die Aufträge für den neu zu beschaffenden Gerätewagen Logistik II der Freiw. Feuerwehr Küps an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter. Den Auftrag für das Fahrgestell erhielt die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH zum Preis von 99.960,00 €. Den Zuschlag für den Aufbau erhielt die Firma Lentner GmbH, Hohenlinden zum Preis von 183.471,00 €.

TOP 12nö – Feuerwehrwesen – Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr Tüschnitz

Das Mehrzweckfahrzeug der Tüschnitzer Wehr weist nach 32 Jahren viele Mängel auf. Die Reparaturen stehen in einem unverhältnismäßigen Aufwand. Die Tüschnitzer Wehr wird das Fahrzeug durch einen gebrauchten Mercedes-Benz Sprinter (DoKa) ersetzen. Der Marktgemeinderat billigte für dieses Fahrzeug einen Beschaffungszuschuss für die Freiw. Feuerwehr Tüschnitz i.H.v. 26.000 €.

TOP 13nö – Gewährung eines Überbrückungsdarlehens für die TSF Theisenort

Das Bundesministerium für Umwelt fördert die Umstellung der Flutlichtanlage (LED) auf dem Sportgelände der TSF Theisenort. Bis zur Auszahlung der staatlichen Fördergelder gewährt der Markt Küps den Sportfreunden einen Überbrückungskredit i.H.v. 43.000 €.

1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Ersatzneubau und Sanierung der Grund- und Mittelschule Küps - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister konnte dem Marktgemeinderat in seiner heutigen Sitzung davon berichten, dass die vorbereitenden Arbeiten für den Ersatzneubau der Grundschule sowie der Sporthalle mit Versammlungsstätte im vollen Gange sind.

Die Baumeisterarbeiten für den Ersatzneubau des Gebäudes für die Lagerung der Außen-sport- und Platzpflegegeräte sind weitestgehend abgeschlossen. Die Zimmererarbeiten für die Dachkonstruktion und die Dacheindeckung mit Trapezblech wurden durchgeführt. Nunmehr stehen noch die Klempner- und die Fassadenarbeiten sowie der Einbau des Sektionaltores und der Zugangstür aus. In Abhängigkeit von der Lieferzeit ist mit der Fertigstellung zum Ende des Halbjahres zu rechnen.

Im Februar hat die Firma Reuther div. Abbrucharbeiten (alte Doppelgarage, Verbindungsgang Hauptgebäude-Mittelbau) und die Baumfällung auf dem alten Pausenhof ausgeführt. Im Moment erfolgt durch die Firma Mühlherr die Leitungsumverlegung (Strom, Wasser, Kanal, Fernwärme) sowie die Neuanbindung des Westgebäudes und des Nebengebäudes „Am Hirtengraben 6“ (UG = Jugendtreff, OG = Grundschule). Soweit die Arbeiten planmäßig weitergeführt werden können, sollte deren Abschluss Ende Mai/Anfang Juni erfolgen.

Unter Federführung der Bayernwerk Netz GmbH mussten im Vorgriff durch die Firma Hartfil die bestehende 20kV-Leitung umverlegt, die Trafostation zurückgebaut und die neue Niederspannungsversorgungsleitung und Erdgaszuleitung verlegt werden.

Mit den Abbrucharbeiten des Mittelbaus und der alten Schulturnhalle hat die Firma Reuther zwischenzeitlich begonnen. Im Moment erfolgt die Entkernung der jeweiligen Gebäudeteile. Der komplette Rückbau samt Entsorgung ist bis 31.07.2021 eingeplant. Im Anschluss daran erfolgen der Abbruch, die Entsorgung und der Erdaushub der Außenanlagen bis Ende August 2021.

Das Architekturbüro Schöttner ist derzeit bei der Ausführungsplanung für die bevorstehenden Baumeisterarbeiten des neuen Grundschulgebäudes und der Sporthalle. Nach der Fertigstellung wird durch die Verwaltung des Marktes Küps das erforderliche EU-weite Vergabeverfahren durchgeführt. Ziel soll sein, unmittelbar nach Abschluss der o.g. Erdarbeiten/dem Geländeabtrag mit den Arbeiten zu beginnen.

Im Zuge der technischen Neuanbindung der Bestandsgebäude wurde aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten und aus zeitlichen Zwängen die Einbindung des Probenheimes

verworfen. Anstatt dessen erfolgte notwendigerweise der Anschluss an das Strom- und Erdgasnetz der Bayernwerk Netz GmbH und das Wasserversorgungsnetz des Marktes Küps.

2. Bekanntgabe der Eckdaten zum Haushalt 2021

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 20.04.2021 wurde der Marktgemeinderat bereits darüber informiert, dass die Haushaltseckdaten in der heutigen Sitzung bekanntgemacht und in einem interfraktionellen Gespräch am 01.06.2021 nochmals eingehend erläutert werden sowie der Haushalt zur Beschlussfassung dann am 22.06.2021 vorgelegt wird. Zuletzt wurde die Jahresrechnung 2020 einstimmig genehmigt, damit sei eine solide Grundlage für den Haushalt 2021 gegeben.

Einige Investitionen, auf die nachfolgend noch näher eingegangen wird, beruhen auch heute noch auf überschlägigen Kostenermittlungen, so dass sich hier Veränderungen – sowohl im positiven als auch negativen Sinn – ergeben, können bzw. konnten nicht im Finanzplan berücksichtigt werden, weil grundlegende Daten oder Entscheidungen zum heutigen Zeitpunkt fehlen. Veränderungen bis zur Beschlussfassung über den Haushalt werden berücksichtigt und auch die „Feinabstimmungen“, wie z.B. die kalkulatorischen Kosten, Kreditzinsen/-tilgung und Umsatzsteuerbeträge, sind noch einzuarbeiten.

Der Haushaltsentwurf 2021 (in Klammern jeweils der Ansatz 2020 zum Vergleich) schließt für den **Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben** mit ca. 16,1 Mio. € (16.444.750 €) ab. Der **Vermögenshaushalt** umfasst insgesamt ca. 16,5 Mio.€ (8.889.950 €).

Die **Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** beträgt ca. 1,8 Mio. € (2.067.850 €) und liegt damit über der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von ca. 1,1 Mio. €), so dass ca. 700 Tsd. € für Investitionen zur Verfügung stehen.

Aufgrund des sehr hohen Investitionsanteils am Haushalt (vgl. Vermögenshaushalt) sind **Kreditneuaufnahmen** von ca. 1,6 Mio. € für deren Finanzierung erforderlich, wovon ca. 1,35 Mio. € auf rentierliche und ca. 200 Tsd. € auf unrentierliche Verschuldung entfallen. Unter Berücksichtigung der Haushaltseinnahmereste (HER) für Kreditaufnahmen aus dem Jahr 2020 mit 1,592 Mio. €, die volle Kreditaufnahme für 2021 und abzüglich der Tilgung 2021, steigt die Verschuldung des Marktes Küps bis zum 31.12.2021 auf ca. 13,7 Mio. €. Wie in den Vorjahren auch immer praktiziert, muss die tatsächliche Entwicklung des Jahres 2021 abgewartet werden, ob die volle Kreditaufnahme tatsächlich erforderlich ist. Bei positiver Entwicklung der Einnahmen werden erfahrungsgemäß lediglich die HER – wenn notwendig – in Anspruch genommen und die Kreditermächtigung für 2021 teilweise sehr spät im Haushaltsjahr und als HER ins nächste Jahr übertragen und so zur Finanzierung der Investitionen bereitgestellt.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass der Zinssatz für Investitionsdarlehen derzeit sehr niedrig ist. In den Förderprogrammen der KfW, BayernLabo und LfA Förderbank werden derzeit für Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren, Zinsfestschreibung für 10 Jahre Zinsen bis ca. 0,1 % p.a. erhoben. Die Entwicklung der Zinsen kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht beurteilt werden und insbesondere keine Aussage darüber getroffen werden, ob die derzeitige Niedrigzinsphase weiterhin bestehen bleibt.

Die wesentlichen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** 2021 (in Klammern das Jahr 2020) wurden wie folgt veranschlagt:

Grund- und Gewerbesteuer (brutto)	2.652.000 €	(2.845.600 €)
Einkommen-/Umsatzsteuerbeteiligungen	3.680.000 €	(3.900.000 €)
Schlüsselzuweisungen	3.113.900 €	(2.989.850 €)
Sonstige Zuweisungen	367.900 €	(389.100 €)
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	2.060.400 €	(2.301.200 €)
Zuweisungen/Zuschüsse	1.526.200 €	(1.397.150 €)

Dazu die entsprechenden Ausgaben:

Personalausgaben	2.195.500 €	(2.132.200 €)
Unterhalt der Grundstücke und baul. Anlagen	184.000 €	(351.000 €)
Unterhalt sonst. Vermögen	174.000 €	(167.400 €)

Bewirtschaftungskosten	418.750 €	(387.200 €)
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	743.300 €	(652.400 €)
Steuern, Versicherungen	350.000 €	(514.600 €)
Zuschüsse an soziale u. ähnliche Einrichtungen	2.368.900 €	(2.168.900 €)
Zuweisungen an Zweckverbände	696.100 €	(639.500 €)
Zinsen	245.450 €	(270.000 €)
Kreisumlage (Hebesatz 41,0 %)	3.265.700 €	(3.263.500 €)

Die nennenswerten Differenzen bei den Einnahmen erklären sich wie folgt:

1. Grund-/Gewerbsteuer
Gewerbsteuerückgang aufgrund Verlagerung der Firmenstandorte und Vorauszahlungsanpassungen durch die Finanzämter infolge der Corona-Pandemie.
2. Einkommen-/Umsatzsteuerbeteiligung
Obwohl vom Bayer. Landesamt für Statistik im November 2020 prognostiziert, wurde keine höhere Beteiligung als im Vorjahr eingeplant, weil die Entwicklung insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie nicht abgeschätzt werden kann.
3. Die Zuweisungen für das erste Quartal 2021 liegen bereits ca. 5 % unter dem Wert des Vorjahres.
4. Sonstige Zuweisungen
Enthalten ist die Finanzzuweisung gem. Art. 7 FAG (sog. Kopfbeträge) mit 143 Tsd. €, der Einkommensteuerersatz mit 190 Tsd. € und der Grunderwerbsteueranteil mit ca. 35 Tsd. €.
5. Benutzungsgebühren
Die Anpassung der Wassergebühren zum 01.01.2020 (Reduzierung aufgrund Guthaben aus Nachkalkulation) führen zu der Minderung gegenüber dem Vorjahr.
6. Zuweisungen/Zuschüsse
Hier schlagen insbesondere die Zuweisungen vom Land für die Personalkostenzuschüsse zu Buche, die der Markt Küps an die Träger der Kindergärten zu zahlen hat. Dazu muss aber auch die Ausgabebeziehung unter „Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen“ beachtet werden.

Im Bereich der Ausgaben sind folgende Differenzen zu erläutern, wobei auf die Haushaltsstellen, für die zusätzlich Haushaltsausgabereste (HAR) aus 2019 zur Verfügung stehen, nicht näher eingegangen wird:

1. Personalausgaben
Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u.a. durch Beendigung von Erziehungsurlaub, vorübergehende Doppelbesetzung wegen Neueinstellung und Verrentungen sowie Anpassungen der Tarifverträge und Besoldungsentgelte begründet.
2. Unterhalt Grundstücke
Für das Jahr 2021 sind keine „größeren“ Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.
3. Verwaltungs- und Betriebsausgaben
Die Ausgabensteigerung im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch die verzögerte Abrechnung der Schülerbeförderung 2020 (Nachzahlung für 5 Monate).
4. Steuern und Versicherungen
Der Rückgang von Investitionen in den Bereichen mit Mehrwertsteuer führen zu dieser Ausgabenminderung, wobei es hier noch zu Veränderungen im Rahmen der sog. „Feinabstimmung“ kommen kann.
5. Zuweisung an Zweckverbände
Hier ist ausschließlich die Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Kronach-Süd enthalten.
6. Kreisumlage
Die Kreisumlage berechnet sich aus der Umlagekraft, multipliziert mit dem Hebesatz, der jährlich vom Landkreis festgesetzt wird (Vorjahr: 41,0 %). Die Umlagekraft ist das Ergebnis aus der Steuerkraft (Werte des Vorjahres) und 80% der Schlüsselzuweisungen vom Vorjahr.

Im **Vermögenshaushalt** wird mit folgenden, wesentlichen Einnahmen gerechnet:

Verkauf von Grundstücken	1.482.500 €	(206.000 €)
Beiträge und ähnliche Entgelte	700.000 €	(230.000 €)
Zuweisungen und Zuschüsse	10.932.400 €	(4.814.600 €)

Dazu die entsprechenden Ausgaben:

Erwerb von Grundstücken	1.012.500 €	(72.500 €)
Erwerb von bewegl. Sachen	463.000 €	(743.000 €)
Baumaßnahmen	12.448.000 €	(5.446.000 €)

Die besonders großen Differenzen bei den Einnahmen erklären sich wie folgt:

1. Beim „**Verkauf von Grundstücken**“ sind hauptsächlich Bauplätze (Gewerbeflächen) und der Verkauf von Grundstücken im Rahmen des Förderprogramms Nordostbayern enthalten.
2. Die Einnahmen für **Beiträge** beinhalten insbesondere Erschließungs- und Herstellungsbeiträge für das Baugebiet „Lohäcker“ und Gewerbeflächen.
3. Zuweisungen und Zuschüsse
Enthalten sind die Zuweisungen für die Sanierung des „Oberen Schlosses“ (Museum), den Kindergarten Küps, die Maßnahmen im Zuge der Dorferneuerung Burkersdorf (Dorfgemeinschaftshaus, Straßenbau usw.), der Oberflächenwasserrückhaltung im Gebiet „Zettlitz“, dem Breitbandausbau, dem Ausbau des Obergeschosses im Anwesen Kanzleistraße 43, Johannisthal (ehem. Wohnung) und der Maßnahmen im Rahmen der „Förderoffensive Nordostbayern“. Des Weiteren sind die anteiligen Zuwendungen für die Großbaumaßnahme „Schule Küps“ und die einmalige, nachträgliche Förderung von Wasserleitungserneuerungen (Härtefallförderungen nach RZWas 2018).

Differenzen in den Ausgaben:

1. Vorgesehen ist der Erwerb von Flächen für die Erschließung des Gewerbegebietes „Luitpoldlinden“ (Schmölz).
2. Erwerb von bewegl. Sachen
Nennenswert sind hier die Ersatzfahrzeuge für die Freiw. Feuerwehr Küps und Oberlangenstadt, Spielplatzgeräte, Geräte für den Straßenunterhalt und Ersatzfahrzeuge in den Bereichen Bauhof und Wasserversorgung.
3. Baumaßnahmen (Ansätze über 100.000 € und ohne HAR)
 - Umbau Rathaus Küps (Brandschutzmaßnahmen)
 - GMS Küps mit Neubau Grundschule Küps, Neubau Turn-/Festhalle, Sanierung Westgebäude, Sanierung Mittelschultrakt und Ersatzneubau Lagerraum
 - Oberes Schloss, Kulmbacher Str. 1 – Sanierung der Remise (öffentl. Bereich)
 - Gehweg entlang der OD Burkersdorf (Kreisstraße)
 - Kanalbaumaßnahmen (z.B. i.R.d. Dorferneuerungen)
 - Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der GMS Küps
 - Um- und Ausbauten in der Wasserversorgung (z.B. i.R.d. Dorferneuerungen)
 - Sanierung Tiefbrunnen I, Küps
 - Breitbandausbau
 - Neubau „Am Plan 2“, Küps
 - Sanierung der „Alten Post“, Am Bahnhof 3
 - Verschiedene Maßnahmen (Erwerb, Abbruch, Rekultivierung) im Rahmen des Förderprogrammes „Förderoffensive Nordostbayern“ und „Städtebauförderung“ (Weinbergstraße 11, Röthenstraße 5 und Nageler Str. 42).

Im **Finanzplanungszeitraum** (2022 bis 2024) betragen die Einnahmen und Ausgaben:

2022	15,6 Mio. €
2023	15,8 Mio. €
2024	15,6 Mio. €

Die **Zuführungen** liegen in diesen Jahren nach heutiger Planung bei 1,6, 1,9 und 1,6 Mio. € und damit über der Mindestzuführung.

Der **Vermögenshaushalt** liegt in den Jahren 2022 bis 2024 zum Teil erheblich über dem Jahr 2021, was insbesondere auf die großen Investitionen im Bereich der Grund- und Mittelschule Küps zurückzuführen ist. Zum Teil erhebliche Kreditaufnahmen sind die Folge. Für verschiedene Investitionen (z.B. Dorferneuerungen Oberlangenstadt und Au) sind noch keine Kosten bekannt, aufgrund der bisherigen Beschlüsse des Marktgemeinderates sollen diese Maßnahmen in den nächsten Jahren aber durchgeführt werden. Angesichts der beschlossenen Haushaltskonsolidierung und der enormen Verschuldung des Marktes Küps bleibt aber kein anderer Weg, als die Investitionen extrem zurückzufahren, um die Finanzkraft des Marktes zu stärken und auf Dauer den Schuldenberg abzubauen.

2022	20,0 Mio. €
2023	9,6 Mio. €
2024	5,2 Mio. €

Die größten Positionen im Finanzplan stellen folgende **Investitionen** (≥ 100 Tsd. € und ohne HAR):

- Ersatzbeschaffung von Feuerlöschfahrzeugen für Küps
- GMS Küps Neubau Grundschule Küps, Neubau Turn-/Festhalle, Sanierung
- Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Oberlangenstadt
- Ausbau der Innerortsstraße „Melanger“
- Gemeindeverbindungsstraße Hain - Burkersdorf
- Gehwegbau in Burkersdorf und Au (i.R.d. Ausbaus der Kreisstraßen)
- Dorferneuerungen Oberlangenstadt und Au
- Verbesserung Hochwasserschutz Au und Johannisthal
- Sanierungsmaßnahmen Abwasserbeseitigung
- Optimierung der Wasserversorgung
- Breitbandausbau
- Sanierung der „Alten Post“, Am Bahnhof 3

Die Investitionssummen sind zum Teil die Ergebnisse aus überschlägigen Kostenschätzungen (z.B. bei der GMS Küps) und können sich insbesondere in Höhe und Verteilung auf die Haushaltsjahre noch ändern.

Die Folge dieser erheblichen Investitionen sind weitere **Kreditaufnahmen** und zwar:

2022	6,0 Mio. €
2023	2,1 Mio. €
2024	1,9 Mio. €

Die Zahlen können sich angesichts der vorgesehenen Maßnahmen und Kostensteigerungen verändern. Insbesondere wenn verlässliche Zahlen für vorgesehene Maßnahmen und im Besonderen Terminpläne vorliegen (z.B. Dorferneuerung Oberlangenstadt und Au).

Die **Verschuldung** zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt überschlägig ca. 18,3 Mio. €. Gründe für diesen erheblichen Anstieg der Verschuldung sind die bereits aufgeführten Investitionen, an erster Stelle die Grund- und Mittelschule Küps. Ohne die umfangreiche Förderung durch den Freistaat Bayern wären diese notwendigen Maßnahmen nicht möglich.

Der **Stellenplan**, der Bestandteil des Haushaltes ist und damit auch Satzungscharakter hat, zeigt im Vergleich zum Vorjahr einige Veränderungen. Die Anzahl der Beamten (7) ist wegen Übernahme einer Auszubildenden um eine Stelle höher als zum 30.06.2020. Bei den Arbeitnehmern verminderte sich die Gesamtanzahl gegenüber dem Jahr 2020 auf 25,47, was mit Personalveränderungen im Bereich der Verwaltung und Bauhof, z.B. Wegfall vorübergehend zweifacher Besetzung (Einarbeitungsphase) oder Reduzierung der Arbeits-

zeit, begründet ist. Außerdem ist mindestens 1 Stelle als künftig wegfallend gekennzeichnet und weitere 2 Stellen entfallen aufgrund Zeitvertrag in ca. 2 bis 3 Jahren.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Bereich der Investitionsmaßnahmen an der GMS Küps wie folgt vorgesehen:

2022	7.744.000 €
2023	3.742.000 €

Die Zuführungen an den Vermögenshaushalt zeigen zwar, dass die Mindestzuführung erreicht wird. Freie Mittel für Investitionen stehen nahezu nicht zur Verfügung bzw. werden durch den künftigen Schuldendienst aufgebraucht. Endgültig wird dies im Rahmen der Feinabstimmung des Haushaltes/Finanzplanes ermittelt. Es ist deshalb gerade im investiven Bereich mit äußerster Vorsicht und Bedacht zu planen. Oberste Priorität muss sein, und so wurde es auch vom Marktgemeinderat in seiner Prioritätenliste grundsätzlich festgelegt, dass Kredite nur für unabweisbare Pflichtaufgaben, und tatsächlich auch nur hier, aufgenommen werden dürfen.

Die Haushaltsinformationen gab der Erste Bürgermeister dem Gremium mit der Bitte zur Kenntnis, sich in die Haushaltsberatungen einzubringen. Am 01. Juni wird ein interfraktionelles Gespräch zum Haushalt 2021 stattfinden, zu dem jeder Marktgemeinderat den Haushalt im Entwurf erhält und noch gesondert eingeladen wird. Es ergeht schon jetzt die Bitte an die Fraktionen, aus ihrer Mitte einen oder auch zwei Vertreter zu benennen.

Insgesamt kann für das Jahr 2021 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden, der von umfassenden Investitionen geprägt sei. Dabei bilde die Schule einen Investitionsschwerpunkt.

MGR Dr. Ralf Pohl bezeichnete die finanzielle Lage des Marktes Küps als beunruhigend. Er sah bis zur Verabschiedung des Haushaltes noch reichlich Diskussionsbedarf. Insbesondere die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit reiche aus seiner Sicht nicht aus. Man müsse am Haushaltsentwurf noch einige Stellschrauben verändern – die Bedürfnisse seien groß, fraglich sei jedoch, was sich der Markt Küps leisten kann.

MGRin Dr. Linda Mergner dankte dem Bürgermeister für die vielen angestoßenen Projekte im Gemeindegebiet. Es sei wichtig und angemessen, an den richtigen Stellen zu investieren und den Markt Küps zukunftsfähig auszurichten. Der vorgelegte Entwurf sei aus ihrer Sicht aufgrund der vielen Investitionen eine solide Basis für weitere Haushaltsdiskussionen.

MGRin Ursula Eberle-Berlips dankte der Verwaltung für die Vorlage der Eckdaten. Der Haushalt sei von vielen Investitionen geprägt, welche die entsprechenden Beschlusslagen des Gremiums abbilden. Der Haushalt sei solide und die Kreditaufnahme angesichts der Investitionen überschaubar. Seit nahezu vier Jahren habe der Markt Küps trotz vieler angestoßener Großprojekte keine neuen Schulden machen müssen. Das sei dem überlegten und nachhaltigen Handeln der Verwaltung und vielen staatlichen Fördermöglichkeiten zu verdanken. Man müsse im Rahmen weiterer Diskussionen alle notwendigen Maßnahmen betrachten. Ziel sollte es sein, die Infrastruktur des Marktes Küps zukunftsorientiert auszurichten.

MGR Gerhard Sesselmann sah im Haushaltsentwurf die Beschlüsse des Gremiums der letzten Jahre verankert. Die Schuldenentwicklung müsse man im Auge behalten und im Rahmen der anstehenden Haushaltsdiskussion überlegen, ob man bereits beschlossene Projekte evtl. verschieben oder zurückstellen kann.

3. Dorferneuerung Theisenort - Ortsstraße Gypsmühlstraße; notwendiger Austausch der Wasserleitung

Sachverhalt:

Im Rahmen des aktuell laufenden Ausbaues der Ortsstraße Gypsmühlstraße wurde klar, dass die in den Planwerken des Marktes Küps verzeichneten Verläufe der Wasserleitung in der Gypsmühlstraße nicht der tatsächlichen Lage im Baufeld entsprechen. Dadurch wird es immer wieder notwendig, die Wasserleitung zu verlegen. Es wurde daher in Verbindung mit der Bauleitung vorgeschlagen, die Wasserleitung komplett neu herzustellen. Da jedoch die Umverlegung maßnahmenbedingt durch das Vorhaben der Dorferneuerung begründet ist, wird eine Förderung der Wasserleitungsverlegung über Mittel der Dorferneuerung aktuell geprüft. Die entsprechenden Mehrkosten wurden ermittelt. Für die zusätzlich ca. 300 Meter lange Wasserleitung wird sich die Auftragssumme für den Abschnitt „Sanierung Trinkwasserleitung“ um ca. 75.000 bis 80.000 € brutto erhöhen. Die bisherige Teilauftragssumme schloss mit Kosten in Höhe von 70.958,13 €.

Beschluss:

Die Notwendigkeit der Wasserleitungsverlegung in der Gypsmühlstraße ist begründet und wird auch von Seiten des Marktgemeinderatsgremiums befürwortet. Eine Förderung der Maßnahme über die Dorferneuerung soll mit dem Amt für Ländliche Entwicklung abgestimmt und vereinbart werden. Die Mehrkosten in Höhe von rd. 75.000 – 80.000 € brutto werden genehmigt. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt einen entsprechenden Nachtrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Bauantrag-Nr. 33/2021; Dachausbau des Nebengebäudes als Wintergarten mit Dachterrasse, FINr. 353 Gemarkung Küps; Bauort: Lindenstraße 5

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Küps und ist nach dem gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesen als MI = Mischgebiet. Weiterhin liegt es in einem Gebiet nach § 141 BauGB (vorbereitende Untersuchung ISEK).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt

Abstimmungsergebnis: 16 : 0